



Datenschutzhinweise gem. Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Verarbeitungstätigkeit: Bewohner-/Handwerkerparkausweise

Stand: 02/2022

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung, Art. 13 Abs. 1 a) und b), Art. 14 Abs. 1 a) und b):

Stadt Rinteln, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Andrea Lange, Klosterstr. 19, 31737 Rinteln, Tel.: 05751-403-0, E-Mail: stadtverwaltung@rinteln.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten Herrn Jörg Begemann erreichen Sie unter der Telefonnr.: 05751-700-57 oder folgender E-Mail-Adresse: datenschutz@rinteln.de

3. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten, Art. 13 Abs. 1 c) und e); Art. 14 Abs. 1, Art. 14 Abs. 5 b):

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Erteilung von Bewohner-/Handwerkerparkausweisen gem. der Straßenverkehrsordnung (StVO) verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist die Rechtsvorschrift der Tätigkeit i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e. DSGVO, § 3 S. 1 Nr. 2 NDSG und § 46 Abs. 1 StVO. Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.

4. Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

Es werden folgende Informationen über Sie gespeichert: Name, Vorname, Firmenname, Anschrift, Firmenadresse, Kennzeichen, Zustimmungserklärung des Fahrzeughalters, E-Mail-Adresse, Telefonnummer

5. Herkunft der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bei Ihnen direkt erhoben.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden im Bedarfsfall, sofern eine Rechtsgrundlage oder Ihre Einwilligung dies erlaubt, an folgende Dritte übermittelt: Fachbereiche der Stadt Rinteln, Landkreis Schaumburg, Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg, fallspezifische weitere Behörden.

7. Speicherdauer, Art. 13 Abs. 2 a), Art. 14 Abs. 2 a):

Die personenbezogenen Daten werden nach Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Der Speicherzeitraum beginnt mit Abschluss des Vorgangs.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Beruh die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO, können Sie diese **jederzeit widerrufen**; die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt hiervon unberührt.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz-Landesbeauftragte für den Datenschutz, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511/120-4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

9. Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten, Art. 13 Abs. 3, Art. 14 Abs. 4:

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt das Bürgerbüro der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.